



BECKEDORFER SPORTVEREIN VON 1946 E.V.
Beckedorfer Sportverein – Jahnstraße 1 – 31699 Beckedorf

Allgemeines Hygienekonzept Beckedorfer Sportverein e.V

Stand 01.06.2021

Ansprechpartner zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

Name: Bernd Dühlmeier

Tel./ E-Mail: 015233796501 / duehlmeier@web.de

Das allgemeine Hygienekonzept dient dazu, die notwendigen Hygienemaßnahmen und Verhaltensmaßnahmen aufgrund der Corona-Pandemie für den Gesamtverein umzusetzen. Jede Sparte erstellt vor Beginn des Trainingsbetriebes eine Übersicht zu sportartspezifischen Hygiene- und Verhaltensmaßnahmen.

Dieses Konzept bildet die Regelungen zu dem Stufenplan 2.0, basierend auf der Niedersächsischen Corona-Verordnung vom **01.06.2021**

Diese finden Sie unter: <https://www.niedersachsen.de/startseite/>

Allgemeine Hygiene- und Verhaltensmaßnahmen:

1. Eine Teilnahme am Sportangebot des Beckedorfer Sportvereins e.V. ist bei einschlägigen **Krankheitssymptomen**, wie Fieber und Husten, ausgeschlossen. Das betreffende Mitglied muss von der Sportstätte fernbleiben. Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen oder mit ärztlichem Zeugnis wieder am Training teilnehmen.

Informationen zum Verhalten bei Corona-Fällen/Verdachtsfällen im Verein, befinden sich auf der Homepage des Beckedorfer Sportvereins.

2. Distanzregeln / Sportliche Aktivitäten: Ab dem **01.06.2021** gilt der beigefügte Stufenplan 2.0 des Landes Niedersachsen und der Inzidenzwert des Landkreises Schaumburg.

Diesen finden Sie unter: <https://www.schaumburg.de/Coronavirus>

- AHA+L Regeln behalten weiterhin Gültigkeit. Das bedeutet, dass z.B. die Masken-Nasen Bedeckungs-Pflicht in allen Stufen gilt. Ausnahmen sind im Stufenplan genannt.
- Bei einer eskalierenden Entwicklung erfolgt nach 3 Tagen Überschreitung des Stufenwertes der Wechsel in die nächste Stufe.
- Die Stufen gelten für die regionalen Inzidenzwerte. Maßgeblich sind die RKI-Daten.
- Testregimes:
 - Soweit von Testungen die Rede ist, ist ein Test aus einem Testzentrum (Bürgertest) vorzuweisen.
 - Diese Tests dürfen nicht älter als 24 Stunden sein.
- Kinder und Jugendliche bis einschließlich 14 Jahre brauchen keine Testate vorlegen.

- Die ab 09.05.2021 geltenden COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung ist im Stufenplan nicht gesondert abgebildet. Die dortigen vorgegebenen Ausnahmen zu Gleichstellung Geimpfte und Genesene mit Getesteten, von Beschränkungen bei Zusammenkünften sowie bei von Landkreisen angeordneten lokalen Ausgangsbeschränkung gelten.

Bereich	Stufe 1 Erhöhtes Infektionsgeschehen >10	Stufe 2 Hohes Infektionsgeschehen >35	Stufe 3 Starkes Infektionsgeschehen >50
Breiten-sport drinnen	Sportanlagen mit Hygienekonzept geöffnet.	<p>Sportanlagen geöffnet mit erhöhten Anforderungen an Hygienekonzept (Duschen/ Umkleiden geschlossen)</p> <p>Individualsportarten zulässig.</p> <p>Kontaktsport beschränkt auf max. 30 Personen; wobei Geimpfte/ Genesene nicht mitzählen</p> <p>Sonstige kontaktfreie Gruppenangebote in Abhängigkeit qm/Person (10qm/Person oder 2m Abstand)</p> <p>Erwachsene sowie Trainer/ Betreuer nur mit negativem Testnachweis</p>	<p>Sportanlagen geöffnet mit erhöhten Anforderungen an Hygienekonzept (Duschen/ Umkleiden geschlossen)</p> <p>Individualsportarten im Rahmen Kontaktbeschränkungen zulässig, Gruppenangebote und Kontaktsport nicht zulässig.</p> <p>Erwachsene sowie Trainer/ Betreuer nur mit negativem Testnachweis</p>

Bereich	Stufe 1 Erhöhtes Infektionsgeschehen >10	Stufe 2 Hohes Infektionsgeschehen >35	Stufe 3 Starkes Infektionsgeschehen >50
Breiten- sport draußen	<p>Sportanlagen mit Hygienekonzept geöffnet.</p> <p>Zuschauerzahl beschränkt (Bedingungen siehe Hygienekonzept organisierte Veranstaltungen)</p>	<p>Sportanlagen geöffnet mit erhöhten Anforderungen an Hygienekonzept (Duschen/ Umkleiden geschlossen)</p> <p>Individualsportarten im Rahmen Kontaktbeschränkungen bzw. mit Abstand zulässig.</p> <p>Kontaktsport beschränkt auf max. 30 Personen; wobei Geimpfte/ Genesene nicht mitzählen</p> <p>Sonstige kontaktfreie Gruppenangebote in Abhängigkeit qm/Person (10qm/Person oder 2m Abstand)</p> <p>Erwachsene sowie Trainer/ Betreuer nur mit negativem Testnachweis</p> <p>Zuschauerzahl beschränkt (Bedingungen siehe Hygienekonzept organisierte Veranstaltungen)</p>	<p>Sportanlagen geöffnet mit erhöhten Anforderungen an Hygienekonzept (Duschen/ Umkleiden geschlossen)</p> <p>Individualsportarten im Rahmen Kontaktbeschränkungen bzw. mit Abstand zulässig.</p> <p>Kontaktsport beschränkt auf max. 30 Kinder/ Jugendliche bis einschl. 18 Jahren, wobei Geimpfte/ Genesene nicht mitzählen</p> <p>Sonstige kontaktfreie Gruppenangebote in Abhängigkeit qm/Person (10qm/Person oder 2m Abstand)</p> <p>Erwachsene sowie Trainer/ Betreuer nur mit negativem Testnachweis</p> <p>Zuschauerzahl beschränkt (Bedingungen siehe Hygienekonzept organisierte Veranstaltungen)</p>

3. Das Betreten und Verlassen der Sportstätte erfolgt auf direktem Weg.

Sportler und Eltern mit ihren Kindern verlassen nach Beendigung des Trainings die Sportstätte. (**> Inzidenz 50**)

Auf dem Vereinsgelände gilt das Abstandsgebot bzw. Maskenpflicht bis zur Ausübung des tatsächlichen Sports. (**> Inzidenz 50**)

4. Hygieneregeln einhalten

Händewaschen und die regelmäßige Desinfektion von stark genutzten Bereichen und Flächen kann das Infektionsrisiko reduzieren.

Desinfizieren der Sportgeräte nach jeder Trainingseinheit durch die trainierenden Personen.

Waschgelegenheit, Seife und Handdesinfektionsmittel bereitstellen, um Händewaschen vor und nach dem Training zu gewährleisten.

5. Anwesenheitslisten

Zur Nachverfolgung von Infektionsketten sind durch die Trainer/Übungsleiter/Veranstalter, Anwesenheitslisten zu führen und vorzuhalten.

Folgende Personendaten sind zu erheben: Name, Datum, Trainingsstart, Trainingsende, Vorhandene Krankheitssymptome, Unterschrift, Name Übungsleiter.

Die Listen sind nach Ablauf von drei Wochen zu vernichten/löschen.

Das Führen von elektronischen „Listen“ ist erlaubt, wenn alle oben genannten Daten hinterlegt sind. Es muss sichergestellt werden, dass die Listen sehr Zeitnah auf Anforderung beigestellt werden können.

6. Vereinsheim und Sitzungen/Versammlungen

Das Vereinsgelände ist zur Ausübung von sportlichen Aktivitäten unter freiem Himmel gem. Corona Stufenplan 2.0 (ab 31.05.2021) geöffnet.

Das Vereinsheim unterliegt dem Hygienekonzept der Pächterin.

Die Öffnung in der Sporthalle obliegt der Gemeinde Beckedorf.

Sitzungen und Versammlungen sind nach §6 Abs. 2 und 8 der NCVO ohne Personenbegrenzung gestattet - unter Einhaltung des §2 Abs1 und 2 Satz 1 der NCVO (Abstandsgebot 1,5 m oder Tragen eines Mund-Nasen-Schutz).

Beckedorf, 01.06.2021

Der Vorstand